

Von: [Martin Batliner | BWBLEGAL](#)
An: [Ressort Inneres](#)
Betreff: Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Asylgesetzes, LNR 2026-355 BNR 2026/440
Datum: Montag, 1. Juni 2026 15:00:28
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel,

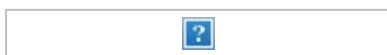
Gerne bedanke ich mich im Namen der beratenden Kommission gemäss Asylgesetz für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zum obigen Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen.

Unsere Kommission unterstützt das Ziel der Gesetzesvorlage, nämlich die Gleichbehandlung für Schutzbedürftige und für vorläufig Aufgenommene herbeizuführen.

Für gewisse schutzbedürftige Personen (beispielsweise ältere, kranke oder Personen mit Behinderung, alleinerziehende Mütter), denen die Arbeitsuche oder Integration schwer fällt, bedeutet die neue Rechtslage eine Schlechterstellung gegenüber der heutigen Lage, da der Aufenthalt nicht (mehr) automatisch bewilligt werden wird. Um Benachteiligungen zu vermeiden, müsste künftig bei Anwendung der Integrationskriterien eine grosszügige Optik eingenommen, und die persönlichen Umstände der betroffenen Personen müssten mitberücksichtigt werden. Eine erfolgreiche Integration wäre im Lichte des Art. 24 der Asylverordnung jedenfalls nicht alleine auf Basis der Arbeitsintegration zu beurteilen. Auch sollte Raum für Härtefälle bleiben.

Freundliche Grüsse,

Martin Batliner



Dr. Martin Batliner

LL.M., Rechtsanwalt, Partner

Pflugstrasse 20 | LI-9490 Vaduz | Liechtenstein
T [+423 239 78 78](tel:+4232397878) | F [+423 239 78 79](tel:+4232397879) | www.bwb.legal

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.bwb.legal.